

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIII/16

September 2023

1. Personelle Veränderungen im HPR BS
2. Lehrkräfteeinstellung - Zwischenbilanz nach der Auswahl Sitzung
3. Entfristung von Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis (L. i. A.) ohne Lehramtsbefähigung
4. Lehrkräfteversetzung
  - 4.1. Zwischenbilanz zum Juni 2023
  - 4.2. Versetzungsantrag - Hinweise und Termine
5. Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern
6. Flexibilisierungsmaßnahmen der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen im Schuljahr 2023/2024
7. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2023 für StR/StR'in sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller und „beste Nichterfüller“) an Beruflichen Schulen und für in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte StR/StR'in
8. Nutzung von Pressebeiträgen für den Unterrichtsgebrauch
9. Neue Meldestelle für Hinweisgeber im Kultusressort
10. Hauptwahlvorstand für die Personalratswahlen 2024 an Beruflichen Schulen
11. Mitgliederliste des HPR BS (Stand 01.08.2023)

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter  
Vorsitzende

**Mitglieder des HPR BS:** Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Dr. Christian Barteleit, Otto Deubel, Helge Orłowski, Kai Otulak, Franz Peter Penz, Ulf Politz, Jutta Schenk, Axel Schön, Bernhard Schönauer, Detlef Sonnabend, Wolfram Speck, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Annkathrin Wulff

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Dr. Manfred Schneider

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, [hpr-bs@km.kv.bwl.de](mailto:hpr-bs@km.kv.bwl.de)  
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [sophia.guter@km.kv.bwl.de](mailto:sophia.guter@km.kv.bwl.de)

**Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium:** <https://hpr.kultus-bw.de>

## **1. Personelle Veränderungen im HPR BS**

Auf eigenen Wunsch ist Michael Schmidt zum Ende des Schuljahres 2022/23 aus dem HPR BS ausgeschieden. Das Amt des Vorsitzenden im BPR BS beim RP Karlsruhe führt er weiter. Wir danken ihm sehr herzlich für seinen Einsatz im HPR BS. In den HPR BS nachgerückt ist Helge Orlowski, dem wir viel Freude im neuen Amt wünschen. Clemens Günthner danken wir für sein Engagement als Ersatzmitglied für Axel Schön im Freistellungsjahr.

## **2. Lehrkräfteeinstellung - Zwischenbilanz nach der Auswahl Sitzung**

Für das kommende Schuljahr können insgesamt 1.150 Deputate besetzt werden, darunter 1.011 Stellen für Wissenschaftliche (WL) und 139 für Technische Lehrkräfte (TL). Im Bereich der TL werden 252 Stellen freigesetzt, das KM wandelt allerdings 113 TL-Stellen in 100 WL-Stellen um, da in diesem Bereich eine größere Anzahl von unbesetzten Stellen aufgelaufen ist. Im Bereich der WL werden 80 Stellen aufgrund der zurückgehenden Schüler/-innenzahlen in andere Schulbereiche verlagert. Im Gegenzug erhalten die BS 24 Stellen für die Erhöhung der Schulleitungszeit und weitere elf für den Ausbau der Erzieher/-innenausbildung. Real gehen damit 45 Stellen verloren.

Die Bewerber/-innensituation hat sich weiter verschärft.

Bei den TL konnten bislang 87 Personen gewonnen werden (2022: 91), davon 63 im Gewerbe. Bei den WL konnten aus der Ausbildung an den beruflichen Seminaren einschließlich des Listenverfahrens 331 Personen gewonnen werden (2022: 342). Größere Rückgänge gab es bei den Direkteinsteiger/-innen sowie den Einstellungen aus dem allgemeinbildenden Bereich.

2023 konnten bislang 105 Direkteinsteiger/-innen eingestellt werden (2022: 144). Besonders schmerzlich ist der Rückgang im Gewerbe: 46 Einstellungen gegenüber 78 im Vorjahr. Aus dem gymnasialen Lehramt konnten 166 Personen gewonnen werden (2022: 195) Dazu kommen drei Sonderschullehrkräfte und fünf Sekundarstufen I-Lehrkräfte. Circa 25 befristete Verträge werden voraussichtlich entfristet. Die Zahl liegt deutlich höher als im vergangenen Jahr - da diese Personen aber bereits an BS arbeiten, wirkt sich dies nicht auf die Unterrichtsversorgung aus.

Insgesamt konnten bis zur Auswahl Sitzung rund 490 WL-Deputate (Vorjahr ca. 580) und 85 TL-Deputate (Vorjahr 88,5) besetzt werden und damit deutlich weniger als im vergangenen Jahr bei einem etwa gleich großen verfügbaren Stellenvolumen. Die restlichen Stellen werden im Nachrückverfahren bis in den September hinein ausgeschrieben. Darüber hinaus versucht das KM über Deputatsaufstockungen zusätzliche Stunden zu gewinnen. Stellen, für die keine Fachbewerber/-innen gefunden werden, können in befristete Verträge umgewandelt werden.

### 3. Entfristung von Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis (L. i. A.) ohne Lehramtsbefähigung

Im Schuljahr 2022/23 wurde das Entfristungsverfahren für Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung zum vierten Mal durchgeführt. Über alle vier Regierungspräsidien hinweg gingen fristgerecht bis zum ersten Schultag nach den Weihnachtsferien 38 Anträge auf Entfristung über STEWI-Online ein. Von diesen 38 Anträgen können nun 24 Nichterfüller/-innen (Stand 05.07.2023) mit einer Entfristung zum neuen **Schuljahr 2023/24** rechnen.

	RP S	RP K	RP F	RP T	Summe BW
Anzahl eingegangener Entfristungsanträge	11	10	9	8	38
Anzahl befürworteter Entfristungsanträge	4	6	7	7	24

In den befürworteten Fällen konnten die geltenden formalen Voraussetzungen erfüllt werden:

- eine **aktuelle befristete Beschäftigung** im öffentlichen Dienst des Landes BW,
- eine erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeit über eine Mindestdauer von 30 Monaten,
- eine mindestens gute Beurteilung - festgestellt über die Schule und die Schulverwaltung,
- und ein unabweisbarer, nicht anders zu deckender, dauerhafter Bedarf.

Im Unterschied zu früheren Jahren mussten die Schulen die Unabweisbarkeit ihres Bedarfs zum ersten Mal nicht über eine zweimalige, erfolglose Stellenausschreibung rechtfertigen. Dennoch muss der dauerhafte Bedarf von Schulleitung und RP festgestellt werden. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Grundsatz „Versetzung vor Einstellung“ nach wie vor Bestand hat.

Die im Vergleich zu den letzten drei Jahren steigende Befürwortung von Entfristungsanträgen ist zum einen Ausdruck der oben genannten „Erleichterung“, zum anderen aber auch Ausdruck dafür, dass der wachsende Bedarf an Lehrkräften für bewährte Nichterfüller/-innen eine deutliche Chance zum Eintritt in das System Schule eröffnet.

Landesweite Anzahl der Entfristungsanträge und der bewilligten Entfristungen				
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Eingegangene Entfristungsanträge	30	27	28	38
Befürwortete Entfristungsanträge	8	5	12	24

## **4. Lehrkräfteversetzung**

### **4.1. Zwischenbilanz zum Juni 2023**

Bis zum Juni 2023 konnten von insgesamt 755 Versetzungsanträgen 281 Versetzungen realisiert werden. Das entspricht einer Quote von knapp 40 %. Einzelne Versetzungen werden auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn beispielsweise ein Ersatz für eine Lehrkraft gefunden wird und der Bedarf am neuen Standort noch besteht.

Die Lehrkräfteeinstellung erfolgt mittlerweile überwiegend nach schulscharfer Stellenausschreibung. Das frühere Listenverfahren hat an Bedeutung verloren und dies bewirkt bei der Umsetzung von Versetzungsanträgen, dass diese kontinuierlich in den Prozess einfließen.

### **4.2. Versetzungsantrag - Hinweise und Termine**

Zur Lehrkräfteeinstellung 2024 findet das erste Stellenausschreibungsverfahren im November 2023 statt. Versetzungswillige können sich auf ausgeschriebene Stellen bewerben und berücksichtigt werden, sofern sie bereits zum 6. November 2023 den STEWI-Antrag gestellt haben und die Freigabe des RP vorliegt.

Der HPR BS empfiehlt Lehrkräften, die sich versetzen lassen wollen, frühzeitig den Versetzungsantrag in STEWI (<https://lehrer-online-bw.de>) zu stellen und sowohl mit der aktuellen Schulleitung bezüglich einer Freigabe als auch mit Schulleitungen von möglichen zukünftigen Schulstandorten ins Gespräch zu kommen.

Unterstützung bieten auch die Bezirkspersonalräte für Berufliche Schulen bei den Regierungspräsidien. Bei RP-übergreifenden Versetzungen unterstützt auch der HPR BS das Verfahren.

## **5. Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern**

Das Lehreraustauschverfahren findet zum 1. Februar (einzelne Bundesländer) und zum 1. August jeden Jahres statt. Die Antragstellung erfolgt über STEWI (<https://lehrer-online-bw.de>). Dieses Verfahren hat einen besonderen Fokus auf die Familienzusammenführung.

Parallel empfiehlt der HPR BS allen Lehrkräften, die in ein anderes Bundesland versetzt werden wollen, die Bewerbung auf schulscharf ausgeschriebene Stellen. Für eine schulscharfe Bewerbung in einem anderen Bundesland wird jedoch eine gesonderte Freigabe des Regierungspräsidiums benötigt, die formlos dort beantragt werden kann.

Beim HPR BS erhalten Interessierte auch telefonische Beratung.

## **6. Flexibilisierungsmaßnahmen der Technischen Lehrkräfte an Beruflichen Schulen im Schuljahr 2023/2024**

Aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungsprozesse und der damit verbundenen Entwicklungsprozesse innerhalb der Schullandschaft sowie eines pandemiebedingten Rückgangs bei den Berufsanfängerzahlen und den einjährigen Berufsfachschulen bleibt ein Grundbedarf für Flexibilisierungsmaßnahmen bestehen. Vor allem wenn in Einzelfällen aufgrund der Spezialisierung von Lehrkräften oder einer zu großen räumlichen Entfernung zwischen den Schulstandorten eine in Betracht kommende (Teil-)Abordnung an Schulen mit Bedarf an Grenzen stößt und ein anderweitiger Einsatz im Pflichtbereich nicht möglich ist. Unter Beachtung dieser Maßgaben können die Flexibilisierungsmaßnahmen auch im Schuljahr 2023/2024 vollzogen werden.

Mit Blick auf die erste Erholung des Ausbildungsmarktes und die stark angestiegene Zahl an VABO-Klassen ist darauf zu achten, dass bisherige Flexibilisierungsstunden zunehmend wieder im Pflichtbereich unterzubringen sind. Bei einer inzwischen flächendeckenden VABO-Versorgung und dem weiter bestehenden Fachkräftemangel sollten weitestgehend zumutbare wohnortnahe Einsatzmöglichkeiten im Pflichtbereich vorhanden sein. Damit ist zum kommenden Schuljahr ein stärkerer Rückbau der zuvor angestiegenen Flexibilisierungsumfänge anzustreben.

Die vorherige Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums zu den geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen ist stets obligatorisch. Die Schulen sind hierüber zu informieren und die vorherige Zustimmung zu den Maßnahmen durch die Regierungspräsidien ist in geeigneter Form zu gewährleisten.

## **7. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2023 für StR/StR'in sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller und „beste Nichterfüller“) an Beruflichen Schulen und für in den Privat- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubte StR/StR'in**

Für Studienrätinnen und Studienräte (Beamte und Arbeitnehmer) bestehen im konventionellen Beförderungsverfahren ab 1. Oktober 2023 insgesamt 33 Beförderungsmöglichkeiten, die sich auf die Regierungspräsidien wie folgt verteilen:

- Regierungspräsidium Stuttgart 10
- Regierungspräsidium Karlsruhe 10
- Regierungspräsidium Freiburg 7
- Regierungspräsidium Tübingen 6

Folgende Beurteilungen werden in den Beförderungsjahrgängen vorausgesetzt:

- bis einschließlich 1994 mind. Note 2,5
- 1995 bis einschließlich 2006 mind. Note 2,0
- 2007 bis einschließlich 2010 mind. Note 1,5
- 2011 Lehrkräfte mit Note 1,0.

Nur für Lehrkräfte im Privatschuldienst sind die Beförderungsjahrgänge 2012 und 2013 mit der Note 1,0 geöffnet. Weitere Informationen zur Umsetzung in den Regierungspräsidien erhalten Interessierte beim jeweiligen Bezirkspersonalrat BS.

## **8. Nutzung von Pressebeiträgen aus Tageszeitungen und Publikumszeitschriften inklusive der dort enthaltenen Abbildungen, Bilder, Grafiken, Cartoons etc. für den Unterrichtsgebrauch**

Über das Presseportal für Schulen (PfS) wird den Lehrkräften die kostenlose Nutzungsmöglichkeit von Pressebeiträgen durch die Presse-Monitor GmbH (PMG) angeboten. Die Schulen wurden mit einem Schreiben vom 23.03.2023 informiert.

Die Nutzungen oben genannter Werke für den Unterrichtsgebrauch ist im bisherigen Umfang weiter möglich. Zudem wird allen Schulen und Lehrkräften die kostenlose Nutzung des PfS ermöglicht, indem - tagesaktuell und mit einfacher Suchfunktion versehen - die Beiträge aller deutschen Presseverlage eingestellt und als Pdf-Datei sowie als Originalauszug zur Nutzung an Schulen bereitgestellt werden. Die Artikel werden ab dem Erscheinungstag 60 Tage in der Datenbank vorgehalten.

Das PfS erreichen Sie über die Seite <https://presseportal-fuer-schulen.de/>.

Der Zugang zum PfS erfolgt durch eine einfache Zugangsroutine, indem das einer angemeldeten Schule zugewiesene Passwort der Lehrerschaft dieser Schule als Zugangscode zur Verfügung steht.

Die Haftung für die Ordnungsgemäßheit und Funktionsfähigkeit des PfS liegt ausschließlich bei der PMG. Zur Registrierung beim Presseportal und für Fragen zur Nutzung wenden Sie sich bitte direkt an die dort angegebene Kontaktadresse.

Die mit der PMG getroffene Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Ende 2027.

Informationen zum Urheberrecht und zum Umfang zulässiger Nutzungen für den Unterrichtsgebrauch finden Sie unter diesem Link: <https://it.kultus-bw.de>.

Weitere Informationen zum Gesamtvertrag bitten wir dem KM-Schreiben vom 14.06.2023 zu entnehmen (Az.: KM51-0521-2/7/4).

## 9. Neue Meldestelle für Hinweisgeber im Kultusressort

Sogenannte Whistleblower haben in der Vergangenheit bereits vielerorts dafür gesorgt, dass teils gravierende Verstöße aufgedeckt, untersucht, verfolgt und unterbunden werden konnten. Oftmals sind es Beschäftigte in Unternehmen und Behörden, die Missstände zuerst wahrnehmen und dafür sorgen, dass Rechtsverstöße überhaupt erkannt werden.

Am 2. Juli 2023 ist in Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie das [Gesetz für einen besseren Hinweisgeberschutz](#) in Kraft getreten. Beschäftigte, die Hinweise geben, sollen danach besonderen Schutz vor Benachteiligungen erhalten. Zu den wesentlichen Regelungen des Gesetzes gehört die Möglichkeit, Meldungen vertraulich abgegeben zu können. Um diesen Schutz gewährleisten zu können, wurde die Hinweisgeberstelle für das Kultusressort zunächst für einen Erprobungszeitraum von einem Jahr zentral beim Kultusministerium eingerichtet.

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit Verstöße an den Dienststellen des Kultusressorts feststellen oder Fragen hierzu haben, wenden Sie sich gerne an unsere Hinweisgebermeldestelle:

- Per E-Mail an: [Hinweisgebermeldestelle@km.kv.bwl.de](mailto:Hinweisgebermeldestelle@km.kv.bwl.de)
- Per Post: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, „Hinweisgebermeldestelle“, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart
- Auf Wunsch kann ein persönlicher Termin mit einer Person der Hinweisgebermeldestelle vereinbart werden.
- Die Abgabe von anonymen Meldungen ist möglich.

Lehrkräfte können sich beispielsweise an die Hinweisgeberstelle wenden, wenn Sie feststellen oder den Verdacht haben, dass bei einer Dienststelle eine Straftat begangen wurde oder dass vor einer Auftragserteilung nicht das vorgeschriebene vergaberechtliche Verfahren eingehalten wurde.

## **10. Hauptwahlvorstand für die Personalratswahlen 2024 an Beruflichen Schulen**

Für die Personalratswahlen 2024 hat der Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg gemäß § 16 LPVG folgende Wahlberechtigte als Mitglieder des Hauptwahlvorstands (HWV BS) bestellt:

Vorsitzender:

Andreas Wittemann, Willy-Hellpach-Schule, Heidelberg

Stellvertretende Vorsitzende:

Susanne Zimmermann, Johann-Philipp-Bronner-Schule, Wiesloch

Mitglied und Arbeitnehmervertretung:

Volker Stückle-Farina, Gewerbeschule, Lörrach

Der HPR BS dankt den Mitgliedern und auch den Ersatzmitgliedern, die bei Bedarf einspringen, für die Bereitschaft die Aufgabe als Hauptwahlvorstand zu übernehmen. Der HWV BS hat den Wahltermin für den 6. bis 8. Mai 2024 geplant.

Von den vier Bezirkspersonalräten bei den Regierungspräsidien wurden die Bezirkswahlvorständen (BWV BS) bestellt. Die Vorsitzenden sind:

BWV BS beim RP Stuttgart: Matthias Siehler, Gewerbliche Schule für Holztechnik, Stuttgart

BWV BS beim RP Karlsruhe: Uwe Bäuerle, Engelbert-Bohn-Schule, Karlsruhe

BWV BS beim RP Freiburg: Ralf Sauer; Kaufmännische Schule, Offenburg

BWV BS beim RP Tübingen: Dr. Armin Reiser, Walther-Groz-Schule, Albstadt

Der HPR BS bittet die Kolleginnen und Kollegen an den Beruflichen Schulen darum, sich als Örtliche Wahlvorstände (ÖWV) für die Personalratswahlen 2024 zur Verfügung zu stellen.

## **11. Mitgliederliste des HPR BS (Stand 01.08.2023)**